Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8157**

17. Wahlperiode 14. 12. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Willi Brase, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Rolf Schwanitz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Landeskontrollbehörden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben im November 2011 neue Studienergebnisse zum Umfang des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung vorgestellt. Die veröffentlichten Zahlen, besonders aus den Geflügelmastbetrieben verdeutlichen eine Entwicklung bei der Verwendung von Antibiotika, die Anlass zur Sorge gibt und die sehr ernst genommen werden muss.

In tierhaltenden Betrieben ist die Höhe des Antibiotika-Einsatzes in erster Linie vom Hygiene- und Gesundheitsstatus abhängig. Betriebe mit einem bedenklichen Hygiene- und Gesundheitsstatus weisen eine signifikant erhöhte Mortalität von Tieren auf. Ein Zusammenhang zwischen der Bestandsgröße und der Behandlungsintensität mit Antibiotika ist auf der Grundlage bisher verfügbarer Daten hingegen wissenschaftlich nicht belegt. Leistungsstarke landwirtschaftliche Betriebe mit einem effizienten Betriebsmanagement und einem hohen Tiergesundheitsstatus weisen die geringsten Auffälligkeiten im Umgang mit Antibiotika auf.

Die Bundesregierung bestätigt die Anzahl der Antibiotika-Anwendungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren, die das Bundesamt für Risikoforschung (BfR) als Ergebnis eines Forschungsprojekts im Jahr 2010 veröffentlicht hat. Demnach liegt die durchschnittliche Zahl der Behandlungen pro Tier bei Schweinen beim Faktor 5,9. Bei Milchrindern liegt er bei 2,5 und bei Mastkälbern bei 2,3.

Die Bundestierärztekammer hat im Juli 2010 ihre Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln überarbeitet. Diese Leitlinien geben den Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft wieder. Sie sind jedoch nicht eindeutig rechtswirksam verbindlich. Es ist daher dringend erforderlich, diese Rechtsverbindlichkeit herzustellen.

Die EU-Kommission hat am 17. November 2011 einen Aktionsplan zur Abwehr der Antibiotika-Resistenzen veröffentlicht. Sie hat dort zwölf konkrete Maßnahmen aufgelistet, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Unter anderem sind dies

a) Maßnahmen zur Verschärfung der EU-Rechtsvorschriften für Tierarzneimittel und Fütterungsarzneimittel,

b) Empfehlungen zum umsichtigen Antibiotika-Einsatz im veterinärmedizinischen Bereich und

c) die Verstärkung von Überwachungssystemen für Antibiotika-Resistenzen und -Verbrauch in der Veterinärmedizin.

In vielen Nutztierbeständen wird eine zunehmenden Entwicklung von ein- oder mehrfachresistenten Erregern gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln beobachtet. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel birgt das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet somit erhebliche Risiken für Tiere und Menschen.

Antibiotika sind für die Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten in der Human- und Tiermedizin unverzichtbar. Nutztiere und auch alle Bürgerinnen und Bürger müssen jedoch vor antibiotikaresistenten Keimen geschützt werden. Dies ist ein Beitrag für einen stärkeren gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Die Kenntnisse über die Zusammenhänge zur Entstehung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen sind gewachsen. Die in Deutschland und auf internationaler Ebene bisher ergriffenen Maßnahmen reichen allerdings nicht aus, um der Herausforderung zunehmender Antibiotika-Resistenzen wirksam zu begegnen.

Seit dem 1. Januar 2011 erfasst das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) die von Tierärzten bezogenen Mengen von Antibiotika zentral in einer Datenbank. Der Erkenntnisgewinn aus den bisherigen Daten des DIMDI ist aber völlig unzureichend. Er eignet sich auch nicht für eine nationale Reduktionsstrategie.

Bereits heute bestehen mit der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (ANTHV) und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) umfangreiche gesetzliche Dokumentationspflichten für die Verordnung und Anwendung von Arzneimitteln in der Nutztierhaltung. Die Verwendung von Antibiotika in Nutztierbeständen muss daher sowohl betrieblich als auch in einer bundeseinheitlich-zentralen Datenbank erfasst werden. Das ist bereits jetzt ohne erheblichen Aufwand möglich.

Parallel dazu ist ein durch die Wissenschaft begleitetes, betriebsbezogenes und bundesweit einheitliches Monitoring- und Reduktionsprogramm zur Antibiotika-Verwendung in der Nutztierhaltung aufzubauen.

Nur eine systematische Auswertung der Antibiotika-Verwendung anhand wissenschaftlich begründeter Kennzahlen mit statistischen Auswertungsroutinen ermöglicht es Problembetriebe zu identifizieren, die einen vergleichsweise hohen Antibiotika-Verbrauch, lange Behandlungszeiten sowie außergewöhnliche Verordnungen aufweisen.

Tierhalter mit auffällig hohem Antibiotika-Verbrauch müssen verpflichtet werden, zusammen mit ihrem Bestandstierarzt den Hygiene- und Gesundheitsstatus des Tierbestandes zu verbessern. Bleiben die betrieblichen Maßnahmen zur Sanierung erfolglos, müssen die Kontrollbehörden weitere Sanierungsmaßnahmen anweisen und deren Umsetzung kontrollieren. Sind auch diese Maßnahmen nicht zielführend, muss in letzter Konsequenz die Tierhaltung eingestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen zur wirksamen Reduktion des Einsatzes antibakteriell wirksamer Arzneimittel in der Nutztierhaltung und damit zur Abwehr von Antibiotika-Resistenzen zu ergreifen:

1. auf Grundlage der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) konkrete und eindeutige Zielvorgaben zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung zu formulieren;
2. Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Antibiotika-Anwendungen in der Tierhaltung zu verbessern:
   a) die TÄHAV und die ANTHV und gegebenenfalls das Arzneimittelgesetz (AMG) dahingehend zu novellieren, dass alle relevanten Daten der Antibiotika-Anwendungen in der Nutztierhaltung betriebsbezogen und bundeseinheitlich zentral erfasst werden und den zuständigen Kontrollbehörden bei Bedarf zeitnah zur Verfügung stehen;
   b) es zu ermöglichen, dass der Tierhalter die verpflichtende Meldung der Daten dem betreuenden Bestandstierarzt übertragen kann;
   c) die datenrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass anhand der bereits erfassten Informationen wie des Veterinärmedizinischen Informationsdienstes für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht (VETIDATA) oder der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) die gemeldeten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden können und dadurch eine zeitnahe und systematische Auswertung der Antibiotika-Anwendung in der Nutzierhaltung zu ermöglichen;
   d) eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Weiterleitung von tierbestandsbezogenen Informationen über die Antibiotika-Anwendung an die Kontrollbehörden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben regelt;
3. eine Rechtsverordnung zu erlassen, die den Tierhalter verpflichtet, die Mortalitätsraten in seiner Tierhaltung mitzuteilen;
4. die rechtlichen Grundlagen für
   a) das Monitoring und
   b) die risikoorientierte Auswertung von tierhaltenden Betrieben durch die Kontrollbehörden zu schaffen und
   c) die risikoorientierte Überwachung auszubauen;
5. ein zweistufiges Sanierungsprogramm für tierhaltenden Betriebe auszuarbeiten, welches
   a) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit auffällig hohem Antibiotika-Verbrauch die Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen der Bestandstierärzte verschärft und
   b) bei fortwährend hohem Antibiotika-Einsatz die Anordnung behördlich überwachter Sanierungsmaßnahmen ermöglicht;
6. die Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln der Bundestierärztekammer rechtsverbindlich zu gestalten.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333